

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 49 (1962)
Heft: 12

Artikel: Das Ringen um die Schule der freien Elternwahl im heutigen Europa : Vortrag
Autor: Fleig, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532619>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nach dem Mittagessen, an dem prominente Gäste das Wort ergriffen, unter anderen Ständerat und Stadtpräsident *Dr. Augustin Lusser*, Zug, und Prof. *Dr. Eduard Montalta*, der die Glückwünsche der Universität Freiburg überbrachte und in knapper, überlegener Art die mannigfachen Zusammenhänge zwischen Volks- und Hochschule skizzierte, begaben sich die Tagungsteilnehmer nach Menzingen, wo sie von der Direktorin des Lehrerinnenseminars Bernarda, *Sr. Christa Oechslin*, herzlich willkommen geheißen wurden. Ein Rundgang durch die modernen, lichtvollen Räume des Seminars, die ein Spiegelbild der Weltaufgeschlossenheit der darin wirkenden Lehrschwestern sind, ließ erahnen, welch gewaltige, liebevolle und in jeder Hinsicht überzeugende Arbeit hier geleistet wird.

Ein markantes Schlußwort

sprach alt Zentralpräsident, Landammann *Josef Müller*. Er erinnerte an Vergangenes, an den Sinn und die Aufgabe unseres Vereins, wies auf Erreichtes und Nichterreichtes hin, erwähnte Erfreuliches und Unerfreuliches. Ein besonderes Dankeswort richtete er an den derzeitigen Zentralpräsidenten *Alois Hürlimann*: «Wir haben ihn nun seit drei Jahren als Steuermann mit Umsicht und Zielstrebigkeit gesehen. Er hat die schwere Arbeit begeistert bewältigt, weil er von der Sendung, die man ihm aufgetragen hat, überzeugt ist.» Sein Dank galt aber auch allen andern, die mithalfen, das Schiff zu steuern, galt den Organisatoren der Tagung, den Referenten und Votanten, den katholischen Lehrer- und Lehrerinnenseminariern und allen aufgeschlossenen Schulbehörden. «Es wäre jedoch unhöflich und undankbar, wollte ich nicht der Vertreterinnen des VKLS gedenken. Zwar haben sie das stürmische Liebeswerben des KLVS nicht ebenso stürmisch erwidert, aber ich zweifle nicht daran, daß durch die neuen Statuten die Zusammenarbeit in dem Sinne, wie das Frl. Schöbi in feiner Weise heute mittag dargelegt hat, noch belebt und bekräftigt wird.»

Schließlich richtete Landammann Müller einen Appell an die katholische Lehrerschaft, wachsam zu sein und im Eifer für die gute Sache nicht zu erlahmen. «Wir brauchen Erzieher, die die Jugend zu Gott führen durch ihr Beispiel der Pflichttreue, mannhafter Religiosität und selbstloser, freudiger

Hingabe. Vergessen wir nicht, Gott zählt auf uns!»

Nachwort

Die Gefahr liegt nahe, einen Tagungsbericht durch irgend eine schwungvolle Phrase abzuschließen, um ihm gleichsam ein letztes Licht aufzusetzen. Schlicht und einfach wollen wir festhalten, daß die Jahresversammlung von Zug eindrucksvoll, würdig und in mancher Hinsicht wegweisend war. Viele neue Impulse sind von ihr ausgegangen, ob sie aber wirksam werden können, das hängt von unserer Bereitschaft zur Tat, nicht von den guten Worten ab. CH

**Das Ringen um die Schule
der freien Elternwahl im heutigen Europa ***

Prof. Dr. Paul Fleig, Freiburg im Breisgau

Angesprochen ist die Freiheit, dazu die Freiheit für die Jugend, die in Freiheit zu Freiheit erzogen werden muß. Wo steht, will unser Thema wissen, dieses Ringen um die Freiheit in Schule und Erziehung in Europa?

I. Strukturprobleme des europäischen Schulwesens

Das heutige Europa ist nicht nur politisch uneins. Selbst da, wo noch am ehesten eine Gemeinsamkeit vermutet wird, im kulturellen Bereich, in der gemeinsamen Tradition des Abendlands leben Europas Völker ihre Eigenheit. Beim Erziehungs- und Schulwesen im besondern findet dazu noch innerhalb eines und desselben Landes ein Ringen statt, das deswegen erbittert ist, weil es um das kostbarste Gut eines Volkes geht, die Jugend, die Gestalter von morgen.

Ein skizzenhafter Überblick über die schulische Lage

* Festvortrag zur Feier des 70jährigen Bestehens des Katholischen Lehrervereins der Schweiz, gehalten am 2. September 1962 in Zug.

in Europa soll die Strukturen bloßlegen, damit die jeweilige Geisteshaltung und die treibenden Kräfte sichtbar werden.

Am wenigsten darf ich mir hier etwas über Ihr Land zu sagen erlauben. Doch wichtig erscheint mir eine Bemerkung gerade angesichts des Begriffs Kanton: Dezentralisation im kulturellen Leben ist gut und geboten. Darüber hinaus jedoch gibt es ein anderes Anliegen, das auch beim ehrlichsten Föderalismus bis hinab zu einer Gemeinde vielfach beiseite geschoben wird. Ob von der Regierungsspitze eines Bundeslandes oder von einer Gemeinde aus: Wird innerhalb des jeweiligen Gebiets alles über einen Leisten geschlagen, dann herrscht Diktatur in Kultur. Kulturelles Leben muß auch innerhalb der kleinsten Einheit der vollen Freiheit teilhaftig sein. Denn es geht in jedem Einzelfall um die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Wenn zum Beispiel von einer Gemeinde die Kinder trotz der verschiedensten Gewissenslage in eine und dieselbe Erziehung genötigt werden, liegt dieselbe Unfreiheit vor wie in einem großen Staatsverband, der ebenso von oben herunter handelt. Auch wo keine Flüchtlingsnot herrscht, vermischt sich Bevölkerung verschiedenster Geistesrichtung immer stärker. Zum Beispiel werden bekenntnismäßig geschlossene Gebiete immer seltener; jeder aber bringt sein Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit mit.

Diese Fluktuation der Bevölkerung ist ein *äußerer* Vorgang. Bedeutsamer ist die *innere* Wandlung. Beispiel ist meine badische Heimat. 1876 wurde für alle Kinder die Simultanschule durch Gesetz verfügt; aber zu 80% waren die Schulen tatsächlich Bekenntnisschulen. Dazu wirkten katholische und evangelische Lehrer im echten Sinn des Wortes. In den folgenden Jahrzehnten trat immer mehr Verweltlichung ein. Bis zur Bildung des Südweststaats 1952 hatten die Gemeinden ein gesetzliches Recht auf Entfernung eines Lehrers, der nicht dem Bekenntnis der Kinder entsprach. Heute ist es ein Soll ohne Rechtsverbindlichkeit.

Weil im Überhandnehmen der bekenntnisfremden Lehrer immer weniger die Erziehung gemäß der Gewissenslage der Kinder gewährleistet ist, stehen wir in der Entscheidung und fragen: Wo haben wir noch geschlossene Gebiete lebendiger religiöser Überzeugung, in denen aus einheitlichem Guß erzogen werden kann? Wenn aber die Mischung ständig wächst, welche Wege im Aufbau des Schul- und Erziehungswesens zeigt Europa?

Der tiefste Einschnitt in Europa ist die *Trennung in Ost und West*. Wohl verbindet jeder von uns mit dieser Zweiteilung die Begriffe Unfreiheit und Freiheit. Aber so schmerzlich es ist, im Bereich Erziehung und Bildung geht es ja gerade auch im Westen um Freiheit. Was ficht es uns im Grundsätzlichen an, wenn da und dort Freiheit herrscht, aber in andern Strichen des Westens diese Freiheit versagt ist? Die Verfassungen der Sowjetzone erklären die Schule zur Sache des Staats; in der Bundesrepublik Deutschland tut dies Hessen auch. Würde über Hessen nicht das Bonner Grundgesetz stehen, das der freien Schule den Charakter eines Grundrechts gibt, könnte der Staat alles mit der Erziehung machen.

Wir müssen sehr vorsichtig sein, wenn wir in Verfassungen lesen, ob Sowjetzone oder Hessen oder Grundgesetz oder sonstige Verfassungen: die gleichen Sätze, die gleichen Begriffe, aber völlig andere Welten des Inhalts. Die Sowjetunion hat 1948 der Erklärung der Menschenrechte zugestimmt, darunter, daß die Eltern in erster Linie das Recht auf Erziehung ihrer Kinder haben. Das kann sie sich sehr wohl leisten; denn nur präparierte und ausgerichtete Eltern kommen zu Wort. Bei all unseren Überlegungen dürfen wir daher nicht vom Verfassungstext, sondern müssen von der Verfassungswirklichkeit ausgehen, wenn wir die Wahrheit erfahren wollen.

Das Schulwesen zeigt sich nach außen in einer organisatorischen Form. Alle Organisation ist irgendwie eine Schematisierung. Darum gibt es kein vollkommenes Ideal bei einer Organisation; es bleiben verschiedene Wege offen, und jedes Land wird gemäß seiner Geschichte und seiner Gegenwart *seinen* Weg einschlagen müssen, um die unabdingbare Forderung einer Erziehung in Freiheit zu erfüllen.

Aus unserm europäischen Raum nennen wir *als charakteristisch drei Arten*.

Einige Länder der Bundesrepublik *Deutschland* haben in ihren Verfassungen das Elternrecht anerkannt; die andern Länder schicken alle Kinder in die Simultanschule. Im Bereich der weiterführenden Schulen gibt es freie Schulen mit finanzieller Unterstützung des Staats; die Höhe der Unterstützung schwankt. Im Bereich der Volksschule wird nicht auf die freie Schule ausgewichen, sondern in den Ländern, in denen die Kinder zwangsweise in die Simultanschule geschickt werden, kämpfen die Katholiken um die staatliche Bekenntnisschule, wie

sie in den übrigen deutschen Bundesländern existiert.

Eine andere in ihrer Art ideale Lösung besitzt *Holland*. In der einzelnen Gemeinde gründen Eltern einen Schulverein für ihre Kinder, für eine katholische, eine evangelische, eine simultane Schule, je nach Wunsch. Wo Bürger dies nicht tun, sorgt der Staat von sich aus für eine Simultanschule. Wo jedoch ein Schulverein besteht, errichtet der Staat ein Schulgebäude für die gewünschte evangelische oder katholische Schule und finanziert ihre gesamte Unterhaltung, auch die Personalkosten. So herrscht Freiheit ohne irgend eine finanzielle Auflage. Im Schulgesetz vom Juli dieses Jahres wurde diese Lage bestätigt.

Eine andere Welt tritt uns im *romanischen Bereich* entgegen, auch hier mit großen Unterschieden.

Auf der iberischen Halbinsel sind die Gegensätze nebeneinander, die katholische Staatsschule Spaniens und die laizistische Schule Portugals. Wir anerkennen keinen Zwang zur katholischen Schule – das Konzil beabsichtigt, sich im selben Sinn mit dieser Frage zu befassen –, sowenig wie in andern Ländern den Zwang zur Schule eines andern Bekenntnisses. Es muß das Recht der Eltern auf die Wahl der Schulart gelten. Portugal, der klassische Freimaurerstaat der Jahrhundertwende, zwingt die Kinder in die säkularisierte Schule. Die Tatsache, daß die Zahl der aktiven Katholiken 1900 0,7% betrug, jetzt auf 17% stieg, läßt die Geschehnisse in Fatima, jetzt nur auf den engen Kreis des Landes gesehen, verstehen. Das autoritäre System Portugals läßt zwar freie Schulen zu und gibt der Kirche dafür Geld. Dieses Geld aber darf die Kirche nur für ihre Schulen in den Kolonien verwenden, im Heimatland nicht. Die Quittung erhält Portugal laufend im doch nicht vermeidbaren Abfall seiner Kolonien.

An *Frankreich* lassen sich Begriff und Wirksamkeit der laizistischen Schule wohl am besten studieren. Alle öffentlichen Schulen sind laizistisch, kennen keine religiöse Erziehung, dürfen kein religiöses Bildungsgut im Unterricht wirksam werden lassen. Die Kirche aber erkennt nur die katholische Schule an. Die katholischen Kinder können daher grundsätzlich nur in die freie Schule. Tun sie es nicht, ist die Frage ihrer katholischen Lebendigkeit aufgeworfen, außer das Kind kann nicht in eine freie Schule, weil der Weg zu weit wäre oder die zusätzlichen Kosten wirklich nicht getragen werden können. Durch de Gaulle kam es zum Privatschulgesetz Ende 1959:

Bei Erfüllung bestimmter Bedingungen, zum Beispiel Angleichung des Lehrplans an den der staatlichen Schule, erhalten freie Schulen eine finanzielle Unterstützung zur Verminderung ihres Aufwands.

Frankreichs schulische Grundstruktur, die Idee der Laizität, ist Vorbild für das afrikanische Schulwesen, das eben aufgebaut und ausgebaut wird, für Südamerika und, abgesehen von Kanada, für Nordamerika. Dieser Idee liegt die vollkommene Trennung von Staat und Kirche zugrunde, eine Trennung, die Vorteile und Nachteile in sich schließt. *La France est une République laïque*, heißt es in der Verfassung. Deshalb ging bei der Schaffung des Privatschulgesetzes der Streit darum, ob in Frankreich wegen seines verfassungsmäßigen Grundsatzes der Laizität Schulen, welche diesen Charakter nicht haben, überhaupt etwas gegeben werden dürfe.

Diese Idee der Laizität hat sich über die reine Feststellung hinaus zu einem Bekenntnis erweitert, dem auch katholische Kreise ihren Beifall zollen: Die staatliche Schule kann nur eine laizistische sein; alles andere muß in den freien Raum. Meist unbewußt, aber wie selbstverständlich lebt darunter die Überzeugung, daß es eine staatliche Bekenntnisschule nicht geben kann, daß eine staatliche Bekenntnisschule eine *contradictio in adjecto* ist, und deshalb müsse eben, wer die laizistische Schule ablehne, in den freien Raum. Daß jedoch eine staatliche Bekenntnisschule durchaus möglich ist, zeigt nicht nur unsere deutsche Wirklichkeit, sondern bestätigt auch der Vatikan, der auf dieser Grundlage mit dem deutschen Reich das Konkordat abgeschlossen hat.

Drei Grundstrukturen sind sichtbar geworden: die Wahlmöglichkeit der staatlichen Bekenntnisschule (Deutschland); die freie Bekenntnisschule, vom Staat finanziell völlig getragen (Holland); die laizistische Schule des Staats und die sich selbst überlassene oder teilweise subventionierte freie Schule (Frankreich).

Nachdem sich wohl niemand der Tatsache entziehen kann, daß sich die schulischen Verhältnisse von innen her langsam, aber stetig wandeln, gliedert sich das Problem für die *Schweiz* in zwei Fragen:

1. Wenn nichts wegen dieser Entwicklung getan wird, wie wird das Ende sein?
2. Wenn aber, aus Verantwortung für die katholische Erziehung des katholischen Kindes, etwas getan werden muß, welche der drei Grundstrukturen soll und kann als Ziel erstrebt werden?

Die Überlegungen oder die Antworten können nicht zeitig und nicht umfassend genug sein. Denn seien wir uns über eines klar: Eine befriedigende Lösung wird nicht auf dem Papier geboren; sie muß errungen werden. Hollands ideale Lösung ist die Frucht eines jahrzehntelangen Ringens. Es hat sich gelohnt. Indem ich nun zur Schweizer Lage eine Meinung sage, die nur die Außensicht und die Unverbindlichkeit des Ausländers für sich hat, reize ich wohl und hoffentlich noch mehr zum Nachdenken und gegebenenfalls zum Widerspruch.

Im Bereich der persönlichen Haltung erleben wir als Zeiterscheinung eine immer stärkere Schwächung der Glaubenskraft, eine immer größere Verweltlichung von Gesinnung und Handlung. Auch im Lehrerberuf gibt es gegenüber früher mehr Lehrer und Lehrerinnen, die vergessen, daß die Wurzeln aller Bildung und Erziehung in Religion und Weltanschauung ruhen. So konnte es in Frankreich zur laizistischen Schule kommen; die zahlenmäßige Übermacht der Laizisten versagte den Katholiken lebendigen Glaubens ihr gleiches Recht. Der Staat nimmt zwar von allen Bürgern die Steuergelder, er verteilt davon jedoch nur an die Schule der Laizisten. Noch ein zweites Moment ist von Bedeutung. Das Milieu in Frankreich, die gesamte geistige Atmosphäre war katholisch ohne wirksamen Einbruch einer andern Glaubenshaltung. Diese Atmosphäre wirkt nach, so daß ein katholischer Lehrer an einer laizistischen Schule persönlich sehr wohl Möglichkeiten hat, ohne daß Eltern aufbegehren, ja mit ihrer stillen Freude, aus katholischer Lebenshaltung heraus zu rechter Gesinnung und Haltung anzuleiten. In einem Land, in dem sich Katholiken und Protestanten etwa die Waagschale halten, findet nicht nur innerhalb beider Religionen ein Absinken in Religionsfremdheit und Laizismus statt, sondern ebenso bedeutsam für Bildung und Erziehung ist die Tatsache, daß sich im Bereich *aktiver* religiöser Haltung zwei Theologien gegenüberstehen, die nicht zur Deckung gelangen. Gerade diese Situation war in Deutschland ein wesentliches Moment zur Schaffung staatlicher Bekenntnisschulen: Eine Einheit war von vornherein nicht gegeben, sondern es waren zwei große Bekenntnisse da, der Laizismus aber noch nicht in der Mehrheit. Das blieb wach, und es stellten sich beide gegen die Laisierung; allerdings ist das Eintreten für die Bekenntnisschule gegenüber einer Simultanschule im evangelischen Bereich seit dem Dritten Reich geschwächt.

Österreichs Lage ist in keiner Weise die von Frankreich, aber es ist zu untersuchen, ob Österreich nicht langsam, also nicht morgen, aber auch nicht in nebelhafter Zukunft, und wie automatisch in Frankreichs Bahnen einschwenkt. Österreich hat de iure, institutionell Simultanschule, de facto, wegen der geringen Anzahl der Protestanten, Bekenntnisschule. Weil sich aber nun der Abfall vom lebendigen Glauben zugleich in das Becken der Parteipolitik ergießt, wird die Simultanschule schon vonseiten des gewandelten Lehrgeistes langsam in die Laizität gebracht. Umstrittenes Kennzeichen ist eine Bestimmung des neuen Österreichischen Schulgesetzes vom Juli 1962, welches das von 1868 ablöste: Jede pädagogische Akademie hat ein Kuratorium politischen Charakters, durch welches die Vorschläge für die Lehrerberufungen an die Akademie erfolgt. Das Kuratorium wird nach dem politischen Proporz gebildet. Grundsätzlich ist zu sagen: Das Auftreten eines sachfremden Motivs beeinträchtigt die Sache; die institutionelle Verankerung solcher Motivation fälscht den Geist der Institution. Ein solcher Vorgang zeigt die Unerläßlichkeit, von langer Hand die Sache aus ihrem Wesen lebendig werden zu lassen. «Darf das katholische Kind – für es allein können wir sprechen – für seine Erziehung einem politischen Spiel ausgesetzt sein?», lautet die Frage; die Geschichte der Länder antwortet verschieden.

Damit sind die Vergleichsmöglichkeiten für die Schweiz gegeben. Es geht hierbei nicht um die Eigenständigkeit des einzelnen Kantons, sondern um die Übersicht über das Gebiet bis in die Gemeinden hinein nach Bekenntnissen. Die Mischung in den Großstädten ist nur eines der Phänomene; wohl sind einige Gebiete katholisch, andere evangelisch zu nennen, aber auch außerhalb der Großstädte gibt es Gemeinden mit beachtlicher Mischung. Überall besteht de iure die Simultanschule. In geschlossenen katholischen und evangelischen Gebieten dürfte alter Geist noch am ehesten lebendig sein; kritisch wird es in gemischten Gemeinden, wenn der Lehrer nicht klar zu seinem Bekenntnis steht. Denn es kommt jetzt nicht auf die Tatsache an, daß gerade Diasporaverhältnisse den Glaubensgeist lebendig halten, sondern auf die Auswirkungen der Institution Simultanschule.

Dazu tritt eine weitere Tatsache. Wenn in einer Gemeinde gute Lehrer waren und sind, will man an der bestehenden Einrichtung nichts ändern, selbst

wenn sie institutionell nicht die vollkommene ist, welche mehr Sicherheit bietet. Ist aber dann einmal der Lehrer gerade hinsichtlich der Erziehung ein Versager statt Vorbild, dann wacht man auf, dann verlangt man die Abberufung. Dann aber steht die Institution einer Abberufung im Weg; es gibt offene Gegnerschaft. In der Schule darf nicht alles auf den Lehrer abgestellt werden, obwohl seine Persönlichkeit das Wichtigste für die Leistung der Schule ist. Die Wirksamkeit des organisatorischen Moments darf nicht unterschätzt werden. Denn was nützen mir tausend beste Lehrer, wenn *mein* Kind einen Versager bekommt und ich nichts dagegen tun können! Man muß den rechten Lehrer auch an die Schule bringen können. Es muß auch institutionell die beste Form gefunden werden, damit das Kind aus der Klarheit seines Gewissens erzogen werden kann.

Etwaige institutionelle Änderungen können wie eine Revolution wirken. Nicht nur müßte dies vorbereitet sein, um Verstand und Herz dem geneigt zu machen. Es muß vor allem ihre Notwendigkeit ersichtlich sein. Institutionelle Änderungen dürfen nur bei ausreichender Begründung erstrebt werden und nur in Anknüpfung an das Bestehende, nicht unter Zerstörung.

Was ist daher für den Katholiken bezüglich Schule und Erziehung unter allen Umständen sicherzustellen?

1. Katholische Eltern sind im Gewissen verpflichtet, ihre Kinder katholisch zu erziehen und daher auch für eine katholische Erziehung in der Schule zu sorgen.

2. Vom Staat andererseits muß Gerechtigkeit verlangt werden. Er darf weder ideelle noch verwaltungsmäßige und finanzielle Unterstützung der einen Gruppe geben und sie der andern versagen.

Ohne diese beiden Voraussetzungen erhält das Gewissen nicht sein Recht; denn Erziehung ist zuerst und zutiefst Gewissensangelegenheit. Dies gilt für alle Bürger in gleicher Weise ohne Unterschied der Religion und Weltanschauung.

Daß es hier um die höchsten Güter geht, leuchtet in sich selbst auf. Nur die Bedrohung der Freiheit kann Rechtfertigung für Änderungen sein. Diese Rechtfertigung darf nicht äußerer organisatorischer Lage entnommen werden, weil man gern einmal etwas anderes hätte. Die Enthüllung des Geistes, der Geisteshaltung aller jener, die an Erziehung und Schule berechtigt oder unzuständig beteiligt sind,

weist den Weg; denn daraus kann mit Sicherheit abgelesen werden, was auf unsere Schule zukommen wird. Dabei ist zu bedenken: Die geistige Entwicklung unserer Tage zeigt, daß die Menschen aus der Not der Kriege und des Kommunismus nichts gelernt haben und nichts lernen, sondern materialisierend die Gaben des technischen Fortschritts genießen. Darum arbeitet die Zeit für den Säkularismus; *er* braucht nichts zu tun. Die reife Frucht fällt ihm in den Schoß.

II. Europas Geisteshaltung im Schulwesen

Eine erste Feststellung zeigt einen Europa gemeinsamen, eigentümlichen Zug: Mag auch das Schulwesen von Land zu Land anders geordnet sein, der Geist des Laizismus ist überall gleich, der abendländischen Geistesgeschichte entwachsen. Mögen die Wege verschieden sein, das eine und gleiche Ziel steht unverrückt fest. In Frankreich ist der Laizismus zahlenmäßig durchgedrungen, und schon herrscht die Knechtschaft des sogenannten Liberalismus. In Deutschland strebt zwar die sozialistische und liberalistische Lehrgewerkschaft nach einer Simultanschule mit der Bezeichnung christlich. Sie verspricht sich, dadurch viele Eltern von der Bekenntnisschule weg in die simultane Erziehung zu locken. Was aber die Führung der Lehrgewerkschaft wirklich will, hat ihr Bremer Plan 1960 mit letzter Deutlichkeit gezeigt: eine Erziehung von reinstem Materialismus und absoluter Gottesferne. So wird eben gerechnet: Sind die Eltern durch die begriffsmäßig in sich widerspruchsvolle Bezeichnung christliche Schule aufgeweicht, verfallen sie von selbst in der fortschreitenden Säkularisierung dem Laizismus.

Das Ziel ist allenthalben gleich; es gilt, den Weg, besser, die Tarnung des Wegs zu erkennen. Denn man nimmt für sich Toleranz in Anspruch, als habe man sie gepachtet und erdrückt den Andersdenkenden in Intoleranz. Heute ist in der Reihe der Schlagwörter, die mit dem Begriff Toleranz begann, der letzte Schrei: *der pluralistische Staat*. Begriffe wie Toleranz, Gemeinschaft, Einheit, Freiheit im Pluralismus klingen sympathisch, drücken echtes Anliegen, lebhaftes Sehnsucht aus. Wie sollte sich jemand solchem Programm, wird immer uns vorgehalten, guten Gewissens entziehen? Darum sind einige Fragen zu stellen.

1. Was heißt pluralistische Gesellschaft? *Für den*

Bereich Erziehung und Bildung betrifft der Begriff Pluralismus nicht Unterschiede in Stellung, Einfluß, Verdienst, Gesundheit, Armut usw., sondern das Innerste am Menschen, das Höchstpersönliche, das Gewissen, die Weltanschauung, die Religion, die persönliche Verantwortung seiner persönliche Lebensführung. Diese pluralistische Gesellschaft erwuchs aus der Geschlossenheit des christlichen Abendlands im Mittelalter, beginnend mit der Glaubensspaltung der Reformation, fortgesetzt und recht eigentlich ausgestaltet durch immer größere Differenzierung in Weltanschauung und Religion.

Wer ist mit pluralistisch gemeint? Nicht der einzelne. Oder er gliche einem Tümpel mit ungezählten herumschwirrenden Insektenarten. Haltlosigkeit, die einen Menschen wie ohne Charakter bald so, bald so sich verhalten läßt, wäre Ausdruck persönlichen pluralistischen Verhaltens, selbst eine Art innerhalb der unterschiedlichen Haltungsweisen in einer pluralistischen Gesellschaft, darin allerdings die Degeneration in Vollendung, gleichsam das Opfer der Verkennung der pluralistischen Gesellschaft und ihrer Erfordernisse. Pluralistisch ist die Gesellschaft, nicht der einzelne, nicht das einzelne Glied dieser Gesellschaft. Wären die einzelnen pluralistisch, würde aus der Gesamtheit keine Gesellschaft, sondern ein Durcheinander. Der schlichte Sinn von pluralistischer Gesellschaft verlangt, daß der einzelne in seiner Persönlichkeit von profilierter Gesinnung und Haltung ist. Wer dies nicht leistet, tut dem Wesen von Gesellschaft Abbruch. Er nimmt ihr das Mark, den Charakter der Gemeinschaft. Er nimmt ihn dann, wenn er das pluralistische Moment dadurch schwächt, daß er von außen her einwirkend zu normieren versucht.

2. *Was verlangen begriffsnotwendige Erziehung und Bildung von der pluralistischen Gesellschaft?* Die pluralistische Gesellschaft gilt als diejenige Gemeinschaftsform, die dem einzelnen Menschen das Höchstmaß an Freiheit zur freien Entfaltung seiner Persönlichkeit sichern soll. Die pluralistische Gesellschaft muß daher jedem Kind, das als Kind im Vollbesitz der Menschenrechte ist, die Erziehung zur Persönlichkeit gewährleisten gemäß seiner Veranlagung und Gewissenshaltung. Wenn Erziehung gerade dasjenige Moment am Begriff der pluralistischen Gesellschaft unterschlägt, welches das Pluralistische ausmacht, die Unterschiedlichkeit in der höchstpersönlichen gewissenmäßigen Profilierung, dann

ist sie völlig unzureichend, damit verzerrt und in die Unwahrheit führend. Sie wird also nie ihr Ziel erreichen, das gerade das Wesen einer pluralistischen Gesellschaft ausmacht, die Freiheit; denn nur die Wahrheit macht frei. Oder wenn über Unterschiedlichkeiten in dieser höchstpersönlichen Sphäre hinweggegangen und Kinder verschiedenartiger Ausprägung in diesem mit pluralistisch bezeichneten Bereich zusammenerzogen werden, dann geschieht gerade das, was die Existenz einer pluralistischen Gesellschaft vermeiden soll, Normierung, Uniformierung, Beseitigung des pluralistischen Moments an der pluralistischen Gesellschaft. Dann soll man aber auch wahrheitsgemäß sagen, daß dieses autoritäre, gewissensfremde und gewissenswidrige Ziel verfolgt wird; denn es geht um die Vergewaltigung der inneren Freiheit und Unversehrtheit.

Unterschlagung des gerade das Pluralistische tragenden Moments oder Zwangsverkoppelung verschiedener, in der pluralistischen Gesellschaft gerade zu schützenden Persönlichkeitssphären sind genau das Gegenteil von dem, wozu pluralistische Gesellschaft da ist; so wird die geistige Uniformierung vorbereitet, mangels des seelischen Tiefgangs Haltlosigkeit erzeugt und somit alles getan, die pluralistische Gesellschaft aufzuheben zu einem untergangsreifen Volksgemisch oder zu einer führerhörigen Diktatur. Die Geschichte unseres Jahrhunderts sollte uns Lehrmeisterin sein. Aber eben diese Geschichte lehrt, daß der Ungeist nicht lernt. Zum Ungeist gehört aber alles, was die Unversehrtheit des andersgearteten Geistes antastet.

3. *Nun geschieht Unterschlagung des das Pluralistische tragenden Moments; es geschieht diese Zwangsverkoppelung.* Ja, sie werden als das Ideal vorgestellt. Mit der Vorstufe einer angeblich gemeinsamen Grundauffassung im Christlichen wird auf die Säkularisierung, den vollendeten *Laiizismus* abgezielt. Wie ist eine solche Verirrung, die den Sinn von pluralistischer Gesellschaft gerade ins Gegenteil wandelt, möglich und erklärbar?

Der erst junge Begriff pluralistische Gesellschaft teilt das Schicksal der sogenannten Schlagwörter. Zunächst immer verschwommener, sind sie schließlich in den gegenteiligen Sinn verkehrt. Dieser vielen unbemerkte, propagandistisch äußerst geschickt verdeckte Wandel betört auch Gutgläubige und wird ihnen durch Lässigkeit in der Wahrheitssuche zur tragischen Schuld, einer Schuld, deren Ausmaß

angesichts des menschenrechtlichen Charakters nicht auszudenken ist.

Im Bereich der Erziehung ist es das beherrschende Schlagwort *Toleranz*, zur Zeit der Reformation gefunden, um überhaupt ein weiteres Zusammenleben zu ermöglichen. Das Undenkbare war geschehen, die Einheit der Christenheit zerbrochen, die Spaltung offen. Durchdrungen von der Wahrheit des eigenen Glaubens, blieb dem einzelnen nichts anderes übrig, als den andern in seiner andern Überzeugung zu ertragen, tolerare, und ihn nach seinem Gewissen gewähren zu lassen. Bald aber war auch diese neue Lage zur Gewohnheit geworden: Die Unterschiede sollten verschwinden. Gerade das Unterschiedliche aber erwächst aus der innersten Überzeugung. So wandelte sich ursprüngliches Ertragen in Gleichgültigkeit, die nichts mehr zu ertragen hatte, weil alles Unterschiedliche zur Unspürbarkeit beiseite geschoben wurde. Das Ergebnis mußte sein: nicht Bildung einer persönlich profilierten Haltung, sondern äußere und äußerliche Begegnung.

Von dieser Haltung aus, also von einem verfälschten, in sein Gegenteil verkehrten Begriff ist *das andere* Schlagwort im Bereich der Erziehung aufgekommen, *die Gemeinschaftsschule*. Die Wahrheit über sie ist nur eine: Ohne Unterschied der im Elternhaus bereits geprägten, höchstpersönlichen Gewissenslage werden die Kinder zu *einer* Erziehung geführt, obwohl Erziehung ihrem Wesen nach in der Entfaltung des Gewissens besteht. Gemeinschaftsschule ist als Schlagwort zugleich *Tarnwort*.

Die Verfälschung des Begriffs pluralistische Gesellschaft gehört in eben dieses Bild. Als Idee geschaffen, die Freiheit des einzelnen im Kern seiner Person zu sichern, wird sie zur Uniformierung gerade in diesem Kern ihres Sinns mißbraucht. Das Unduldsame liegt darin: *Sie reden von Freiheit und meinen die ihre.* Einem andern seine Freiheit zu belassen, sind sie nur bereit, wenn sie von der Freiheitnahme des andern nichts verspüren. Dazu wird Toleranz genommen in dem Sinn, daß der andere nichts nach außen zeigt, was eine Unterschiedlichkeit offenbaren würde; beruft er sich auf sein Gewissen, gilt er als intolerant. Von einem Ertragen und Achten ist keine Spur. Täglich begegnen wir dieser Intoleranz, ja, es ist, wie wenn wir mitten in ihr leben.

Die erwähnten drei Begriffe, pluralistische Gesellschaft, Gemeinschaftserziehung, Toleranz zaubern uns eine Welt hin, die, nachdem einmal die Einheit

im Glauben verloren ging, ein Zusammenleben zu ermöglichen verspricht. Es liegt uns fern, jemand den guten Willen abzusprechen. Niemand entbehrt innerhalb seines geistigen Horizonts der Wahrheitsliebe. Aber es wird übersehen, daß Toleranz immer und begriffsmäßig *über* diesen eigenen geistigen Horizont *hinaus* gehen muß. Denn nur und gerade davon lebt sie, eine andere Auffassung zuzulassen und sich auswirken zu lassen, die man selbst nicht begreifen und darum auch nicht teilen kann.

4. Die gekennzeichneten Schlagwörter drücken Hoffnungen aus. Auch der für eine pluralistische Gesellschaft erziehungswidrige Begriff der Gemeinschaftsschule ist ein Wunsch, dessen Erfüllungsmöglichkeit eine Freude wäre. Mit Zwang stellen wir daher die Frage: Was steckt hinter diesen schönen Worten, die eine Welt guten Willens zeichnen wollen und doch ihren Sinn ins entstellende Gegenteil verkehrten? Die Geschichte gibt uns die Antwort.

Dem Mittelalter wird der Vorwurf gemacht, es habe das Gewissen und seine Freiheit hinter die Gemeinschaft gesetzt, es habe alle in der äußeren und inneren Einheit zusammenhalten wollen. Für heute vertreten *dieselben dasselbe* Argument in *genau umgekehrter* Richtung. *Über* das Gewissen setzen sie heute die Einheit der Gesellschaft, zwingen verschiedenegearbete Gewissen in die eine und gleiche Erziehung im Gewissen. Was der Liberalismus dem Mittelalter als Gewissenszwang vorhält, nötigt er heute als das Ideal auf, zu dem die gesamte Jugend zwangserzogen werden soll. Das, was Liberalismus, Säkularismus will, ist also im Grund nicht das, was seine jeweilige Sprache und Taktik zeigt, sondern *ein anderes*, sicher gleichbleibendes Ziel, das *sogar in der entgegengesetzten Argumentation* als das Gleiche sichtbar wird.

Es geht um nichts Geringeres als das Höchste, das Geheimnis des Glaubens, der Übernatur, des Lebens aus der Ewigkeit zur Ewigkeit in der Fülle des Gesamtheit alles Seienden. *Der Katholik begnügt sich mit nicht weniger als mit der Gesamtheit alles Seins*, im Unterschied von denen, die ihn der Enge und Beschränkung verschreien. Dennoch läßt er sich leicht einen Konfessionalismus aufschwätzen, von dessen angeblicher Enge oder Sturheit er sich großzügig und geistesfrei fernhalten will. So lösen sich im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit viele vom Glauben. Nachdem durch den Wust von Irrlehren und Irrgängen die Zahl erreicht ist, um auf sogenannt de-

mokratischem Weg vermittelt Schulgesetzgebung in das Gewissen zu greifen, da wird nicht Freiheit gegeben, die man einst als Loslösung von der Kirche erstrebte und erhielt, sondern der katholische Christ – wir können nur für ihn sprechen – wird in diesen Säkularismus gezwungen, in vollendeter Intoleranz. Dabei erliegt der Gutmeinende dem Zauber des leider verfälschten Schlagworts von Einheit und Gemeinschaft. Und umgekehrt werden Begriffe, die in sich etwas Gutes, etwas Ehrenvolles besagen, lächerlich gemacht: Konfession heißt Bekenntnis. Nur ein Bekenntnis steht dem Menschen an. Leider findet es sich auch nicht bei allen, die sich mit dem Wort Professor zieren. Und wie hat man Sinn und Sache verzerrt, so daß Zahllose oberflächlichen Denkens im Wort Konfession sachwidrig das Enge, Beschränkte, das Sture oder Fanatische sehen!

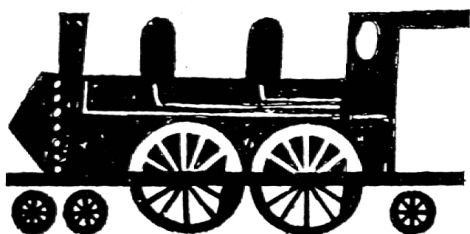
Hierin verwoben ist die große Täuschung des katholischen Lehrers, der nicht klar aus seinem Glauben heraus Stellung bezieht. Er dient doch nicht dem, was ihm von diesem Säkularismus *vorgesagt* wird, was er letztlich selbst als edles Ziel innerhalb der Volksgemeinschaft möchte. Er wird mißbraucht zu einem dahinterliegenden Ziel, das nichts anderes ist, als Existenz und Wirksamkeit des Glaubens zu schwächen und zu unterbinden. Es geht täglich um seine Existenz als katholischer Christ, um seinen Dienst für den, der seiner Kirche den Atem der Jugend abwürgen will. «Man kann nicht zwei Herren dienen.»

Es liegt über all dem eine tiefe Tragik, und darum fällt uns all das so schwer, und wir prüfen uns mit letztem Zaudern, ob wir wirklich Änderungen her-

beiführen müssen. Andererseits rührt die Täuschung, die uns umgibt, in die Mitte des Gewissens. Wenn *laïque* heißt, der Staat ist und handelt weltanschaulich neutralisiert, das heißt er gibt jedem das Seine und bevorzugt keine Gruppe, wer möchte nicht dieser Haltung zur Sicherung des Allgemeinwohls zustimmen? *In Wirklichkeit wird laisiert, um den Laizismus zum Alleinherrscher zu machen*, wie wenn es keine andere Gewissenshaltung gibt oder geben darf.

Darum muß auch das letzte über das jüngste Schlagwort eines pluralistischen Staats offen gefragt werden: Warum ruht auch auf diesem Begriff der Unsegnen? Pluralismus dürfte eigentlich nicht sein. Denn es gibt nur *eine* Wahrheit. Wenn ich es also mit der Wahrheit ehrlich meine, wenn ich sie als die Grundlage unseres Erkennens und Handelns anerkenne, dann muß der pluralistische Staat allem andern voran das Streben nach Wahrheit *fördern*, jedem einzelnen die Freiheit zur Entfaltung dieses Strebens sichern. In der Wirklichkeit wird versucht zu beschneiden, zu verbannen, unsichtbar zu machen.

70 Jahre Geschichte eines Lehrerverbandes brachten Erfahrung, machten hellhörig. Sie bringen die klare Erkenntnis für die Beurteilung unserer Zeit: Wir stehen in der Entscheidung. Dürfen wir die infolge dieser Irrgänge entstandene ungleiche Behandlung einzelner Gruppen von Bürgern dulden? Der Tatbestand der ungleichen Behandlung ist gegeben. Er ist nicht von uns herbeigeführt. Dürfen wir ihn totschweigen, nur um nicht Unwillen zu erregen? Was wir wollen und wollen müssen, ist Freiheit und Gerechtigkeit, Gerechtigkeit dem höchsten Gut des Menschen, *der Freiheit des Gewissens*.



Mit Volldampf

können Sie im Sprachunterricht weiterfahren, wenn Sie Ihren Schülern das wertvolle Wörterbüchlein MEIN WORTSCHATZ in die Hand geben. Fragen Sie Ihren Kollegen über seine Erfahrungen!

Herausgeber: Hilfskassenkommission des KLVs

Bestellungen: Buchdruckerei Huber, Altdorf

Preise: 1–19 Stück Fr. 1.50; 20–39 Stück Fr. 1.40; ab 40 Stück Fr. 1.30